

## Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an den Intensivkursen des Sprachenzentrums

---

### 1. Zielpublikum

Die Intensivkurse des Sprachenzentrums stehen Mitgliedern der Universität und externen Personen offen. Das Sprachenzentrum behält sich das Recht vor, Anmeldungen von Personen abzulehnen, deren Profil den Lernzielen des Kurses nicht entspricht.

### 2. Tarife

- 2.1 Die Intensivkurse sind kostenpflichtig.
- 2.2 Die Tarife für die einzelnen Kategorien von Teilnehmenden werden auf der Website des Sprachenzentrums publiziert.

### 3. Anmeldeverfahren

- 3.1 Die fristgerechte Anmeldung ist obligatorisch und erfolgt über die Website des Sprachenzentrums. Das Anmeldeverfahren umfasst das Ausfüllen eines Fragebogens zur Selbsteinschätzung des Sprachniveaus und ein individuelles Einstufungsgespräch.
- 3.2 Die endgültige Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Eingang der Zahlung der gesamten Kursgebühr.
- 3.3 Falls sich während des Einstufungsgesprächs herausstellt, dass das Niveau des Kandidaten oder der Kandidatin in der gewünschten Sprache nicht angeboten wird, wird die Anmeldung annulliert und die Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet.

### 4. Sprachniveau

Nach dem Einstufungsgespräch erfolgt eine unverbindliche Niveauempfehlung. Die Dozierenden behalten sich das Recht vor, im Laufe des Kurses einen Stufenwechsel zu empfehlen, falls eine andere Gruppe geeigneter für eine\_n Teilnehmende\_n wäre.

### 5. Abmeldung

Die Abmeldung und Erstattung erfolgt gemäss Art. 2 der [Annullierungsbedingungen](#) des Sprachenzentrums.

### 6. Teilannullierung

#### 6.1 Kurs vor dem Frühjahrssemester:

- a) Der Kurs muss vollständig absolviert werden.
- b) Bei Abwesenheit an einem oder mehreren Kurstagen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Dies trifft auch zu, wenn die Abwesenheit vorher angekündigt wurde.

#### 6.2 Kurs vor dem Herbstsemester:

- a) Der Kurs muss vollständig absolviert werden.
- b) Im Falle einer planbaren und begründeten Abwesenheit, die nicht länger als eine Woche des Kurses dauert (insbesondere bei Prüfungen an der Heimuniversität oder bei chirurgischen Eingriffen), kann von dieser Regel abgewichen werden. Jede Abwesenheit muss dem Sekretariat des Sprachenzentrums bei der Anmeldung zum Kurs mitgeteilt werden. Die Leitung des Sprachenzentrums entscheidet dann im Einzelfall, ob eine Teilannullierung und eine verhältnismässige Reduktion der Kursgebühren gewährt werden.

- c) Bei Nullanfänger\_innen (Zielniveau A1) wird keine Teilannullierung der ersten Woche des Intensivkurses gewährt.
- d) Die verfügbaren Plätze werden mit Vorrang an Personen vergeben, die den gesamten Kurs absolvieren können.

## **7. Validierung der Kurse**

- 7.1 Studierende der Unifr und Mobilitätsstudierende im Austausch an der Unifr können für die Intensivkurse ECTS-Punkte erhalten. Die vollständige Anzahl ECTS-Punkte erhält nur, wer an mindestens 80% des gesamten Kurses sowie mindestens 80% des Vormittagsprogramms anwesend war. Die Programmverantwortlichen können bei ungenügender Anwesenheit entscheiden, nur einen Teil der ECTS-Punkte zu gewähren.
- 7.2 Die Anerkennung der ECTS-Punkte im Rahmen eines Studienplans (z. B. als Softskills-Kredite) ist durch fakultäre Bestimmungen geregelt. Informationen dazu können beim zuständigen Dekanat eingeholt werden. Das Sprachenzentrum garantiert keinesfalls die Anrechnung seiner ECTS-Punkte im Rahmen eines bestimmten Studienplans.
- 7.3 Das Sprachenzentrum stellt Kursbescheinigungen aus. Externe Teilnehmende erhalten ihre Bescheinigung automatisch, universitätsinterne Personen (Mitarbeitende, Studierende und Mobilitätsstudierende) erhalten sie auf Anfrage beim Sekretariat des Sprachenzentrums.